jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/3 87/13/0128

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §132;
UStG 1972 §10;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 915;

Rechtssatz

Die Behauptung, nicht verbuchte Paragonbeträge, "irgendwie" den Entgelten (getrennt nach Steuersätzen) zugeteilt, die diesbezüglichen Aufzeichnungen aber vernichtet zu haben, zeigt gravierende Buchführungsmängel auf, weil die Aufbewahrungspflicht auch solche Grundaufzeichnungen umfaßt (Hinweis E 24.9.1986, 84/13/0212; E 25.11.1986, 84/14/0109; E 23.5.1990, 89/13/0281).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1987130128.X02

Im RIS seit

03.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at